

ist endlich eine dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jh.s entstammende Hand, welche am Rande oder zwischen den Zeilen eine Anzahl von Zusätzen — bei WATTENBACH kursiv gedruckt — hinzufügte.

Wir erhalten auf diese Weise das deutliche Bild einer für die Jahre von 1130 ab originalen Annalenhandschrift. Die raschen und zahlreichen Wechsel der Hände im Gegensatz zu der einheitlichen Niederschrift bis zum Jahre 1130 können keine andere Bedeutung haben, als daß die nun folgenden Notizen nacheinander in größeren oder kleineren Zeiträumen, die allerdings zum Teil sich über mehr als 10 Jahre erstrecken (1134 — 1146; 1155 — 1167), in die Handschrift eingetragen wurden. Für diesen Teil der Annalen erscheint also WATTENBACHS Annahme einer einheitlichen Vorlage zunächst als sehr unwahrscheinlich.

Ganz anders die zweite, zuerst von BÖHMER¹, dann von WATTENBACH benutzte Hs. aus St. Emmeram (E), Clm. 14733 (früher S. Emmerammi G 117) membr. in 8^o saec. XII. ex.² In ihr sind die ganzen Annalen bis zu den Worten *favorem obtinente* (1167), d. h. bis zum Schlusse der in P vorhandenen Nachrichten — zwei kurze Sätze sind in E am Ende noch hinzugefügt —, von einer und derselben Hand geschrieben; nur auf f. 29 und 29^v hat eine andere Hand die Notizen von *His diebus rex Langobardorum* (591)³ bis zum Jahre 722 *ut statim super se*⁴ eingetragen, doch setzt mit dem Worte (*p*)*rincipem*⁵ wiederum die erste Hand ein, die schon bis zu den Worten *His diebus rex* geschrieben hatte. Erst mit dem Jahre 1174, also mit der Continuatio Hugonis de Lerchenfeld, beginnt dann wieder eine neue Hand, diejenige Hugos selbst.

Besteht demnach kein Zweifel, daß E nur die Abschrift einer die Ann. Rat. bereits enthaltenden Vorlage darstellt, so läßt sich nun auch leicht dartun, daß diese Vorlage — entgegen WATTENBACHS Annahme — keine andere als eben unsere Hs. P gewesen ist. Zunächst könnte, da zwar P — auch abgesehen von den bei WATTENBACH kursiv gedruckten Zusätzen — vielfach mehr enthält

¹) Fontes 3, LXIVf. ²) Vgl. Archiv 3, 359 ff.; 5, 657. Herr Prof. BRESSLAU hatte die Freundlichkeit, bei einem Aufenthalt in München die Hs. für meine Zwecke einer erneuten Durchsicht zu unterziehen ³) SS. 17, 580, Z. 27. ⁴) S. 581, Z. 13. ⁵) Den Buchstaben P hat noch die vorhergehende Hand geschrieben, mit -rincipem beginnt die neue; unter P und r sind Punkte gesetzt.